

Anzeige

Neue Möglichkeiten, mehr aus Ihrem Geld zu machen

Bei volatiler Wirtschaftslage ist es für Privatpersonen ohne Fachwissen schwieriger, das Geld selber in Wertpapieren anzulegen. Dass es auch einfach geht, haben Bettina, Max und Marcel bei der Thurgauer Kantonalbank entdeckt.

Die 43-jährige Bettina lebt mit ihrem Lebenspartner Max, 44, in Weinfelden. Das gut verdienende, kinderlose Paar träumt von einer Ferienwohnung im Tessin. Mit cleveren Geldanlagen möchten



Max und Bettina aus Weinfelden

sie mehr aus ihren Ersparnissen herausholen. Gar nicht so einfach: «Im Alltag fehlt uns die Zeit, um die Finanzmärkte täglich zu verfolgen. Trotzdem möchten wir selber entscheiden, wann, wo und wie wir unser Geld anlegen», erklärt die Marketingplanerin. Etwas anders gestaltet sich die Situation von Marcel. Der 54-jährige Lehrer aus Kreuzlingen hat eine beträchtliche Summe geerbt. Auch er möchte sein neues Vermögen gut anlegen. Doch er geniesst lieber die Freizeit mit seiner Familie, als sich mit Geldanlagen auseinanderzusetzen.

«Die TKB überlässt uns die Anlageentscheidungen.»

Die Thurgauer Kantonalbank hat auf die unterschiedlichen Bedürfnisse reagiert und neue Angebote für Anlageberatung und Vermögensverwaltung entwickelt. So nutzen Bettina und Max heute die TKB Anlageberatung, die sie mit Marktinformationen und Investitionsvorschlägen versorgt. «Die TKB überlässt uns die Anlageentscheidungen, liefert aber die solide Basis für unsere Entschlüsse und hilft erst noch, unser Portfolio zu überwachen. Einfach perfekt», erklärt Max.

Marcel dagegen hat sich für das Modell «TKB Vermögensverwaltung Privatmandat» entschieden. Hier kümmern sich die Spezialisten der TKB um die Erreichung seiner Anlageziele und treffen die Anlageentscheidungen. «So profitiere ich von den besten und günstigsten Anlageprodukten, die rund um die Uhr überwacht werden, ohne dass ich mich um etwas kümmern muss», sagt er und lehnt sich zurück.

Entdecken auch Sie die neuen Anlagelösungen der Thurgauer Kantonalbank für jedes Vermögen.

www.tkb.ch/anlagefinder

Einige Skandale aufgedeckt

Transparenz Martin Stoll von Öffentlichkeitsgesetz.ch sagt, weshalb dem Thurgau ein Öffentlichkeitsgesetz gut anstehen würde. Ein Komitee ist mit der Unterschriftensammlung für eine Initiative im Schlusspurt.

Christof Lampart
thurgau@thurgauerzeitung.ch

Der Kanton Thurgau ist einer der letzten Kantone, der noch kein Öffentlichkeitsprinzip kennt. Was das genau bedeutet, beziehungsweise was ein Öffentlichkeitsgesetz bewirken würde, verdeutlichte der Geschäftsführer von Öffentlichkeitsgesetz.ch, Martin Stoll, am Mittwochabend im Arboner Mediencafé Felix. Dorthin hatte ein überparteiliches Initiativkomitee zum Infoabend eingeladen. «Heute muss ich einer Behörde beweisen, weshalb ich Einsicht verlange. Künftig soll die Behörde beweisen, weshalb sie keine Einsicht gewährt», sagte Stoll.

Zwar arbeiteten in der Regel die Behörden im Thurgau schon heute gut, doch die Information nach aussen erfolge zuweilen



Martin Stoll ist Geschäftsführer von Öffentlichkeitsgesetz.ch.

Bild: Christof Lampart

Endspurt beim Sammeln

Wie auf der Webseite des Komitees «Offenheit statt Geheimhaltung», www.offenstattgeheim.ch, nachzulesen ist, wurden von den 4000 nötigen Unterschriften bisher 3945 gesammelt; allerdings sind davon erst knapp 3000 offiziell beglaubigt. Weitere 800 wurden bereits den Behörden zur Beglaubigung eingesandt. Die Unterschriftensammlung läuft am 22. März 2018 ab. (art)

sehr restriktiv. Dies oft aus Angst, man könne durch eine Auskunft das Amtsgeheimnis verletzen. Diese Haltung sei jedoch in der Regel unbegründet, denn die Bürgerinnen und Bürger verfügen über einen «gut kalibrierten ethischen Kompass», der es ihnen erlaube, Sachverhalte kritisch zu hinterfragen, ohne das grosse Ganze sabotieren zu wollen. So leuchte es heute eigent-

lich jedem ein, dass man bei einer Behörde detaillierte Auskünfte über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen oder bezüglich der Vertragsausgestaltungen für öffentliche Bauten verlangen können sollte, nicht jedoch die ungeschwärtzen Namen einer Liste mit den Schulnoten einer Klasse.

Heute sei es jedoch so, dass im Thurgau die Behörden in allen

drei Fällen im Einklang mit dem Gesetz stünden, wenn sie – wenig bürgerfreundlich – die Einsicht in die Akten ablehnen. «Ein Öffentlichkeitsgesetz schafft Vertrauen, und es ist ja auch so, dass Bürger, Journalisten und Politiker somit genauer hinschauen können, was gut und was falsch läuft in unserem Land», sagte Martin Stoll. So habe man in den vergangenen Jahren einige Skandale – wie bei-

spielsweise den aktuellen Postautoskandal – aufdecken können, was ohne Transparenz nicht möglich gewesen wäre.

Dass viele Gemeindepräsidenten gegen ein solches Gesetz argumentierten, sei aus deren Sicht verständlich – schliesslich ergäbe die Beschaffung der Informationen zum einen ein gewisses Mass an Mehrarbeit für die Behörde, wenn sie nicht genügend organisiert sei. Auch würden es manche Gemeindepräsidenten, die sich auf dem Land nach wie vor als «Dorfkönige» verstünden, es nicht gerne sehen, wenn zum Beispiel die langjährige Vergabepraxis vor Ort infolge öffentlicher Informationen kritisch hinterfragt werden würde. «Es gibt viele Gemeinden, in denen ein gewisses Umdenken stattfindet, aber auch solche, die sich sehr schwer damit tun», sagte Stoll.

«Ein solches Gesetz schafft Vertrauen.»

Martin Stoll
Öffentlichkeitsgesetz.ch

Bundesgericht tritt nicht auf Beschwerde ein

Lausanne Die Forever Living Products muss mit dem Vorwurf leben, sie sei eine schneeballähnliche Organisation. Das Bundesgericht ist auf eine Beschwerde der Firma gegen ein Obergerichtsurteil gar nicht eingetreten.

Im Sommer 2014 strahlte die TV-Sendung «Kassensturz» und das Radioformat «Espresso» einen Beitrag über die in Frauenfeld ansässige Forever Living Products GmbH aus. Ein Reporter hatte sich undercover in eine Werbeveranstaltung der Firma eingeschleust. In den TV- und Radiosendungen wurde dem Lifestyle-Unternehmen, das ihre Produkte über ein Multi-Level-Marketing-System vertreibt, bei welchem die Käufer von Produkten gleichzeitig Verkäufer werden können und aufgrund des Geschäfts-

erfolgs entschädigt werden, unter anderem vor, sie betreibe ein schneeballartiges Verkaufssystem. Die Beiträge wurden auch im Internet aufgeschaltet.

Schon vor Bezirks- und Obergericht abgeblitzt

Die Forever Living Products wehrte sich gegen die Vorwürfe und klagte vor dem Bezirksgericht Frauenfeld gegen die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft wegen Persönlichkeitsverletzung. Sie forderte, die SRG sei unter Strafanordnung

zu verpflichten, die auf der Webseite veröffentlichten Berichte einschliesslich der Leserkommentare auf ihrer Webseite und in allen Archiven zu löschen, das Urteil auf der Webseite zu veröffentlichen und in den Sendungen auf das Urteil aufmerksam zu machen. Zudem forderte die Firma von der SRG eine Entschädigung von 8000 Franken. Sowohl das Bezirksgericht Frauenfeld als auch das Thurgauer Obergericht wiesen die Klage ab.

Kürzlich musste sich nun auch das Bundesgericht mit dem

Fall befassen, weil die Forever Living Products GmbH den Entscheid des Obergerichts nicht akzeptierte. Das Bundesgericht ist nun allerdings gar nicht auf die Beschwerde eingetreten. Es prüfte damit auch den Vorwurf der Persönlichkeitsverletzung nicht. Laut dem Urteil aus Lausanne genügt die Beschwerdeschrift den formellen Anforderungen nicht. Statt sich mit dem Urteil des Obergerichts auseinanderzusetzen und zu erklären, warum dieses fehlerhaft ist, wurden Ausführungen, die bereits vor kantona-

len Behörden gemacht wurde, einfach in die Beschwerdeschrift hineinkopiert. Das ging sogar soweit, dass die Bundesrichter in der Beschwerdeschrift mit «sehr geehrte Damen und Herren Oberrichter» angesprochen wurden. Die Lifestyle-Firma muss die Gerichtskosten von 2000 Franken tragen.

Urs-Peter Inderbitzin
thurgau@thurgauerzeitung.ch

Hinweis
Urteil 5A_259/2017

Fragen zu Autorabatten von Kantonsangestellten

Vorstoss Angestellte von Bund und einigen Kantonen profitieren von Rabatten beim Autokauf. Darüber berichtete der «Tages-Anzeiger». Anstoss war eine juristische Abklärung des Kantons Zug. Der Thurgau gab angeblich keine Auskunft. Eine solche verlangt nun der grüne Kantonsrat Joe Brägger (Amriswil). Mittels einer einfachen Anfrage will er von der Regierung erfahren, ob der Thurgau tatsächlich nicht auf die Umfrage des Kantons Zug geantwortet habe. Falls dem so sei, will er wissen, weshalb. In diesem Zusammenhang fragt Brägger auch,

wie sich dies mit dem Gebot von maximaler Transparenz von Amtsgeschäften vereinbaren lasse. Ferner will der Kantonsrat erfahren, ob Angestellten des Kantons Thurgau Flotten- oder andere Rabatte beim privaten Autokauf gewährt werden. Schliesslich fragt Brägger, ob allfällige Rabatte mit dem kantonalen Personalgesetz vereinbar seien. Dieses schreibe vor, dass Mitarbeiter des Kantons zwecks grösstmöglicher Unabhängigkeit keine Vorzugsbehandlung, beziehungsweise andere Vorteile beanspruchen dürfen. (seb.)

Kritik an Leistungsabbau

Gewerbe An der Präsidentenkonferenz des Thurgauer Gewerbeverbandes, unter der Leitung von Vizepräsident Rico Kaufmann, stand die drohende Kürzung der kantonalen Beiträge an die überbetrieblichen Kurse (üK) im Mittelpunkt. In den üK vertiefen die Lernenden ihre praktischen Fertigkeiten, die Kurse werden ausserhalb des Lehrbetriebes durchgeführt. Der Kanton will Leistungen zu Gunsten dieser Kurse im Rahmen eines Sparprogrammes kürzen. Die Präsidenten der Berufsverbände haben kein Verständnis dafür. Der Thurgau sei ein Gewebekanton.

Die Berufsbildung dürfe nicht nur in «Sonntagsreden» hochgelobt werden. Von Heinz Fehlmann, Präsident des Verbandes Schreiner Thurgau VSSM, wurde auf die zum Teil prekäre Platzsituation der Kurse im BBZ Weinfelden angesprochen. Platzmangel, höhere Mieten und das ständige Hinausschieben der anstehenden Probleme seien unbefriedigend.

Neben diesem für das Gewerbe zentrale Thema befassten sich die Präsidenten auch mit der No-Billag-Initiative. Lukas Weinhapp, Präsident Jungfreisinnige Thurgau, als Befürworter und

Nina Schläfli, Präsidentin SP Thurgau, als Gegnerin lieferten die Pro- und Kontra-Argumente. Die Präsidenten verzichteten auf eine Parolenfassung.

Judith Müller vom Amt für Wirtschaft und Arbeit orientierte über die Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative. Branchen mit hoher Arbeitslosigkeit müssen künftig zu besetzenden Stellen zuerst dem zuständigen RAV melden, bevor sie diese auf dem offenen Markt ausschreiben dürfen. Gemäss Müller werde versucht, die neuen Verordnungsbestimmungen pragmatisch umzusetzen. (red)